

Einladung

zur

Errichtung einer Wiener-Handelschafts-

Scharfschützen - Kompagnie.

In dem unvergeßlichen Jahre 1797, wo die biedereren Bewohner Oesterreichs der ganzen Welt das allgemein bewunderte Beispiel ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit für ihren besten Fürsten und ihre glückliche Verfassung gaben, wetteiferten die hiesigen Handlungsgremien gleichsam unter sich, den übrigen getreuen Unterthanen zum Muster zu dienen, und von ihren besseren Glücksumständen den schönsten Gebrauch zur ergiebigsten Mitwirkung für die Vertheidigung ihres mit Feindesgefahr bedrohet gewesenen Vaterlandes zu machen. Nicht nur allein die beträchtlichsten Geldsummen flossen aus den Kassen der hiesigen Handelsleute der öffentlichen Staatskassa mit beyspielloser Schnelligkeit zu, sondern auch in wenigen Tagen stand ein bloß auf Kosten der Handelschaft ausgerüstetes und für die Dauer des Krieges erhaltenes von Handlungsindividuen zusammengesetztes zahlreiches Freykorps zum Auszug gegen den Feind bereit da. Diefentlicher Dank unseres allergnädigsten Kaisers — Dank der übrigen



gen Mitbürger — Achtung im Auslande — und das beruhigende innere Bewußtseyn waren der Lohn dieser edlen patriotischen Handlungen.

Zwar ist jetzt das Vaterland von keiner so nahen Feindesgefahr, wie damals, bedrohet, zwey ansehnliche Heere tapferer Krieger stehen ausser den Gränzen der österreichischen Monarchie dem Feinde mit Muthe entgegen — unser geliebtester Landesvater selbst befindet sich an ihrer Spitze, theilet mit seinen Truppen alle Kriegsbeschwerlichkeiten, und verdoppelt dadurch den Muth und die Macht seiner ruhmvollen Armeen, während Er zu gleicher Zeit bemühet ist, den Feind zu billigen Bedingungen zu bestimmen, um selbe nicht ohne äusserster Noth durch die erprobte Tapferkeit seiner Armeen, und die vereinigte Mitwirkung seines getreuen Volkes erkämpfen zu müssen.

Allein gerade diese beruhigenden Verhältnisse, welche Oesterreich der landesväterlichen Sorgfalt ihres gütigsten Beherrschers verdanket, müssen alle getreuen Unterthanen zur verdoppelten Anstrengung ihrer Kräfte auffodern, um dem Staate in der Zeit eine mächtige Unterstützung zu verschaffen, und bey dem wandelbaren Kriegsglücke eine nähere Feindesgefahr sogleich durch vorbereitete ergiebige Hülfsmittel hindanhalten zu können.

Diese Betrachtung, und die Ueberzeugung, daß die in den Augen ihres Fürsten und ihrer Mitbürger durch vielfältige patriotische Beweise so schätzbar gewordene hiesige Handelschaft noch stäts von den nähmlichen edlen Gesinnungen beseelet ist, haben mich als Kaufmannssohn und gedienten k. k. Offizier veranlasset, bey Seiner des Kommandirenden Herrn Generals in Oesterreich unter
und

und ob der Gnuss, dann in den Vorlanden und Kommandanten der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien Prinzen Ferdinand Herzog zu Württemberg Durchlaucht, und dem Herrn Hofrath und Oberlandes Kommissär Joseph Grafen von Dietrichstein, die bereits gnädigst erhaltene Bewilligung anzusuchen, die hiesigen Herren Großhändler, Niederlagsverwandten, dann den bürgerlichen Handelstand, so wie das sämtliche dienende Handlungspersonale zur Errichtung einer eigenen, bloß aus Handlungsindividuen bestehenden Kompagnie bey dem Niederösterreichischen freywilligen Scharfschützen-Korps, wobey ich meinem Vaterland ebenfalls wieder zu dienen mich verpflichtet halte, durch öffentliche Kundmachung einladen, und sie mit den bereits gnädigst zugestandenen Bedingnissen, unter welchen man dieser Kompagnie beytreten kann, bekannt machen zu dürfen. Diese Bedingnisse sind folgende:

1^{ten} Solle diese Kompagnie den Namen, **Wiener Handelschafts-Scharfschützen-Kompagnie** führen.

2^{ten} Wird ausser jenen, welche bey der Handlung wirklich dienen, oder von einem hiesigen Handelsmanne mittels Verbürgung für ihre Erhaltung dazu vorgestellet werden, niemand zu dieser Kompagnie angenommen.

3^{ten} Muß jeder Mann dieser Kompagnie entweder sich selbst equipiren, mit Ober- und Untergewehr versehen, und für die Dauer des Kriegs erhalten, oder diese Kosten müssen von jenem Handelsmanne, der einen solchen Mann stellet, getragen werden, ohne dem übrigen für das Schützenkorps bestimmten Fonde, oder dem höchsten Aerario zu Last zu fallen.

4^{ten} Sollen bey dieser Kompagnie nur wirkliche gediente
k. k. Offiziers angestellt werden, welche die Handelschaft selbst
Seiner des Kommandirenden Herrn Generals Durchlaucht vor-
schlägt, und hierüber die Beguehmigung erwartet.

5^{ten} Wird allen sich meldenden Scharfschützen dieser Kom-
pagnie gestattet, während der Errichtung derselben bey ihren
Prinzipalen ausser der Kaserne zu verbleiben.

6^{ten} Haben alle jene, welche in diese Kompagnie zu treten
Willens, und erwähntermassen geeignet sind, sich vorläufig bey
ihren Deputirten oder Vorstehern, nachher aber in der in dem
N. Oest. Regierungsgebäude errichteten Oberlandes-Kommissa-
riats-Kanzley zu melden, nachdem bereits die hohe Verfügung
getroffen worden ist, daß sie alle zu dieser Wiener-Handelschafts-
Scharfschützen-Kompagnie besonders eingeschrieben, und bey sel-
ber vereinigt werden.

Wien den 22^{ten} September 1800.

Joseph Edler von Ratorp,

k. k. Oberlieutenant.